

KYRIAKOS D. KENTROTIS

DER VERLAUF DER GRIECHISCH-ALBANISCHEN BEZIEHUNGEN  
NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG UND DIE FRAGE DER  
MUSLIMISCHEN TSCHAMEN

*1. Einführung*

Der Umbruch in den Ländern Osteuropas hat sich selbstverständlich sofort auch auf die Verhältnisse des Balkans ausgewirkt. Kaum hatte der Stabilisierungsfaktor UdSSR an Bedeutung verloren, traten die alten Konflikte in den Vordergrund. Das Bestreben nach einer Neuordnung zeichnete sich hier deutlicher denn je ab; bedauerlicherweise nicht nur mit friedlichen Mitteln.

Kenner der Balkanverhältnisse wissen, daß die heutzutage mit unglaublicher und — man würde mit Blick auf die blutigen Ereignisse in Jugoslawien sagen dürfen — überholter Vehemenz ausgetragenen Konflikte eigentlich nichts Neues sind; sie waren schon im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts existent, selbst wenn sie durch die kommunistische politische Ordnung nach dem Zweiten Weltkrieg provisorisch in Vergessenheit geraten waren. Eine besondere Stellung darunter nehmen die griechisch-albanischen Beziehungen ein — insbesondere in Bezug auf die Minderheitsprobleme. Die folgenden Ausführungen stellen einen Versuch dar, die wichtigsten Aspekte dieser Beziehungen zu erörtern.

*2. Die griechisch-albanischen Beziehungen von der Gründung des albanischen Staates bis zum Zweiten Weltkrieg*

Das heutige Albanien gilt als charakteristisches Ergebnis der unterschiedlichen Interessen, die die westlichen Großmächte im militärisch wichtigen Balkanraum verfolgten. Seine Entstehung (1912) geht besonders auf

die Initiative Italiens und Österreich-Ungarns zurück zur besseren Kontrolle des Adriatischen Meeres<sup>1</sup>.

Die Kontroverse zwischen Albanern und Griechen konzentrierte sich in den Anfängen des 20. Jahrhunderts auf die Frage der albanischen und griechischen Nationalität. Für Griechenland, d.h. für die griechischen Behörden waren alle orthodoxen Christen —unabhängig ihrer Muttersprache— Griechen; man stützte sich dabei sehr stark auf das Verwaltungssystem des Osmanischen Reiches ("millet"), in dem allein die Konfession maßgebend war. Die Probleme in den griechisch-albanischen Beziehungen wurden durch die regen Interventionen der Großmächte komplizierter.

Die wichtigsten Schritte nach der Gründung des albanischen Staates sind<sup>2</sup>:

- |               |  |
|---------------|--|
| 5.10.1912     | Beginn des Ersten Balkankrieges. Vom 5.12.1912 bis zum 13.3.1913. Befreiung durch die griechische Armee jener Gegenden von Nordepirus, die ausschließlich von Griechen bevölkert waren (Himarë/Χειμάρρα, Korçë/Κορυτσά, Leskovik/Λεσκοβίκι, Përmet/Πρεμετή, Kleisoura/Κλεισούρα, Sarandë/Άγιοι Σαράντα, Tepelenë/Τεπελένι, Delvinë/Δέλβινο). |
| 28.12.1912    | Unabhängigkeitserklärung von Albanien durch die Nationale Volksversammlung der Albaner in Vlorë/Βυλώνα.  |
| 17./30.5.1913 | Ende des Ersten Balkankrieges. In London wird von den fünf Kriegsparteien des Ersten Balkankrieges — Griechenland, Bulgarien, Serbien, Montenegro und der Türkei — die Gründung des Staates beschlossen, die Grenzen wurden der Initiative der Großmächte überlassen.  |
| 29.7.1913     | Botschafterkonferenz in London. Im Londoner Protokoll vom 6.8.1913 werden zwei Komitees jeweils mit der Festlegung der nördlichen und südlichen Grenzen des albanischen Staates beauftragt.  |
| 17.12.1913    | Das Komitee, das mit der Festlegung der griechisch-albanischen Grenze beauftragt wurde, setzte seine Ergebnisse im Florenzer Protokoll fest — ganz Nordepirus wurde zusam-   |

1. H.-D. Schanderl, *Die Albanienpolitik Österreich-Ungarns und Italiens 1877-1908*, Wiesbaden 1971.

2. M. Schmidt-Neke, *Entstehung und Ausbau der Königsdiktatur in Albanien (1912-1939)*, München 1987.

- men mit Korçë/Κορυτσά und Gjirokastër/Αργυρόκαστρο Albanien zugesagt.
- 3.2.1914 Die westlichen Großmächte fordern den Rückzug der griechischen Armee aus Nordepirus und gewähren statt ihrer die Inseln der Ägäis.
- 17.2.1914 Beginn des Rückzuges der griechischen Armee aus Nordepirus, nachdem es die Großmächte Albanien zugesagt hatten. Griechische Reaktionen im Nordepirus. Georgios Zografos wird Premierminister einer revolutionären Regierung; in Gjirokastër/Αργυρόκαστρο wird die Autonomie von Nordepirus erklärt.
- 17.3.1914 Wilhelm Prinz zu Wied wird von den westlichen Großmächten als König eingesetzt. Die Griechen von Nordepirus, die nach wie vor ihre Autonomie anstreben, rufen zum Kampf auf.
- 17.5.1914 Die Kampfhandlungen in Nordepirus werden von Erfolg gekrönt. Der griechische Charakter von Nordepirus wird auch im Protokoll von Korfu anerkannt, das zwischen der Regierung von Georgios Zografos und dem Internationalen Komitee der Kontrolle unterzeichnet wurde, und dem Gebiet wird der Status der Autonomie zuerkannt. Der Erste Weltkrieg verhinderte den Vollzug dieses Beschlusses.
- 14.10.1914 Die Mächte der Entente (Großbritannien, Frankreich, Rußland) tragen der griechischen Armee die Rückeroberung von Nordepirus auf. Ziel ist die Schaffung von ordentlichen Verhältnissen und der Schutz der christlichen Bevölkerung. Zusage seitens der Entente-Großmächte, daß Nordepirus im griechischen Territorium incorporiert werde, falls sich Griechenland bereit erkläre, an ihrer Seite am Ersten Weltkrieg teilzunehmen.
- Während des Ersten Weltkrieges blieb die Situation im albanischen Territorium relativ unverändert aufgrund der Präsenz der italienischen und französischen Armee (die griechische Armee hatte sich schon im August 1916 nach der entsprechenden Forderung Italiens zurückgezogen. Die italienische Armee war unterdessen bis zum südlichen Teil Albanien vorgedrungen und besetzte ganz Nordepirus). Die Nordepirus-Frage wird im Friedensvertrag von Paris

behandelt. Von den Siegermächten des Krieges werden die Rechte Griechenlands in der Gegend anerkannt; doch andere Fragen hatten Prioritäten, die Nordepirus-Frage wird vertagt.

- 16./28.5.1920 Zwischen den griechischen und albanischen Vertretern wird Abkommen von Kapshticë/Καπεστίτσα unterzeichnet und darin die vollen Rechte der griechischen Minderheit garantiert (freie Nutzung der griechischen Schulen und Kirchen). Dies erschien notwendig für die Zeit, bis sich die Siegermächte der Nordepirus-Frage annehmen würden, und auch, um eventuellen Reokkupationsplänen der griechischen Armee vorzubeugen.
- 28.10./9.11.1921 Die Botschafterkonferenz von Paris wird auf Druck der italienischen Regierung hin das Territorium von Nordepirus nun endgültig dem albanischen Staat zuerkennen. Italien bekommt sogar ein Mandat zum Schutz der staatlichen und territorialen Integrität Albaniens übertragen.

Der griechisch-türkische Krieg und der für Griechenland sehr ungünstige Ausgang desselben, wird die griechische Autorität in der Gegend entscheidend untergraben und sich auf die Regelung der Nordepirus-Frage auswirken. Diese nunmehr dauerhaft offene, zumal nicht im griechischen Sinne gelöste Frage wird während der zwanziger und dreißiger Jahre ein ständiges Problem für die griechische Regierung sein, weil sie ständig versuchen wird, die Rechte der griechischen Minderheit in Nordepirus zu protegieren. Die albanische Seite wird ihr die Tschamen-Frage entgegenhalten. So werden die bilateralen Beziehungen von einem ständigen Mißtrauen geprägt sein.

### *3. Die griechisch-albanischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg (1946-1989)*

Die griechisch-albanischen Beziehungen wurden nach dem Zweiten Weltkrieg weiter von gegenseitigem Mißtrauen geprägt. Anders als dies bei den griechisch-bulgarischen Beziehungen der Fall war —sie dienten geradezu als Vorbild für Kontakte zwischen benachbarten Staaten mit verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Systemen—, werden an den griechisch-albanischen

Beziehungen die komplizierten historischen und politischen Gegebenheiten auf dem Balkan deutlich. Entscheidend für die Entwicklung der bilateralen Beziehungen sind die Ereignisse des Zeitraums von 1944 bis 1989<sup>3</sup>.

Albanien war bereits seit 1939 Teil des italienischen Königreiches und blieb es auch ein Jahr später, als Italien am 28.10.1940 Griechenland den Krieg erklärte. Während des griechischen Bürgerkrieges (1946-49) hatte Albanien unter Enver Hoxha neben Jugoslawien (Tito) und Bulgarien (Dimitrov) den griechischen Kommunisten eine entscheidende Unterstützung gewährt; ferner wurde es auch zu einem wichtigen Zufluchtsort vertriebener Partisanen. Letzteres trug entscheidend zur Abkühlung der gegenseitigen Beziehungen bei. Diplomatische Initiativen zur Aufbesserung der politischen Situation, so z.B. die Freilassung griechischer Kinder und Geißeln (1953) oder die Öffnung des Korfu-Kanals zur Förderung des Schiffsverkehrs (1958) erwiesen sich als wenig effizient, solange die Nordepirus-Frage, die Hauptdifferenz zwischen den beiden Staaten, noch offen war. In den folgenden Jahrzehnten sollte sie einen ständigen Streitpunkt zwischen Albanien und Griechenland bilden<sup>4</sup>.

Eine positive Wende erlebten die griechisch-albanischen Beziehungen nach 1967. Nach der Übernahme der Regierungsgewalt durch die Obristen (21.4.1967) trat für Griechenland eine weltweite Isolation ein. Dies führte zur allmählichen Approximation des Nachbarstaates Albanien<sup>5</sup>. Der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen am 6.5.1971 war ein wirtschaftliches Abkommen zwischen Athen und Tirana vorausgegangen. Die Nordepirus-Frage wurde im Moment umgangen; für die Lösung dieser Frage sowie anderer heiklerer Themen, wie z.B. dem seit 1940 existenten Kriegszustand, wurde der Zeitpunkt als noch nicht günstig erachtet. Beides wurde auf später vertagt. Es ist die Phase des sorgfältigen Vortastens, in der den Wirtschaftsbeziehungen der Vorrang gegeben wird. Zwischen 1971 und 1974

3. Zu den griechisch-albanischen Beziehungen bis 1989 vgl. H.-D. Topp, "Die albanisch-griechischen Beziehungen", in: *Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa*, München, 2/1978, S. 48-51; B. Kondis, *Greece and Albania: 1908-1914*, Thessaloniki 1976; ders., «Σύντομη επισκόπηση των ελληνοαλβανικών σχέσεων» ("Kurze Übersicht der griechisch-albanischen Beziehungen"), in: *Ηπειρωτικό Ημερολόγιο*, Ioannina 1979, S. 147-164; B. Tönnies, "Belastungsprobe für die griechisch-albanischen Beziehungen", in: *Südosteuropa*, München, 7-8/1983, S. 440-456.

4. Der Kriegszustand zwischen Griechenland und Albanien besteht seit 1940 (Königliches Dekret vom 10.11.1940) und dauerte von griechischer Seite bis 1987 an.

5. I. Dimitrakopoulos, *Τα χερσαία σύνορα της Ελλάδας* (Die Landgrenzen Griechenlands), Thessaloniki 1991 (Ίδρυμα Μελετών Χερσονήσου του Αίμου, Nr. 234), S. 72.

wuchs der griechisch-albanische Handelsverkehr beträchtlich; auf dem VII. Parteitag 1976 bezeichnete E. Hoxha das Verhältnis zu Griechenland ausdrücklich als gut<sup>6</sup>.

In dieser Periode (1971 bis 1974) der vorsichtigen Wende in den bilateralen Beziehungen war der griechisch-albanische Handelsverkehr erheblich gewachsen<sup>7</sup>.

<i>Jahr</i>	<i>Albanische Exporte (in US-Dollar)</i>	<i>Griechische Exporte (in US-Dollar)</i>
1971	200.000	200.000
1972	1.200.000	keine Angaben
1973	2.700.000	2.800.000
1974	2.800.000	5.200.000

Die Aufbesserung der bilateralen Beziehungen zwischen Griechenland und Albanien ist mit der Regierungsübernahme der PASOK verbunden. Als die Sozialisten im Jahre 1981 die Wahlen in Griechenland gewannen, nahmen die Handels-, Verkehrs- und die kulturellen Verbindungen zum Nachbarstaat entscheidend zu. Niemals zuvor in der Geschichte der Beziehungen beider Staaten gab es so viele Besuche auf ministerialer Ebene sowie auch wirtschaftliche und kulturelle Kontakte. Griechenland wurde allmählich zum wichtigsten Regionalpartner Albaniens, zumal der Nachbarstaat auch der einzige Ausgang zum Westen darstellte. Auch nach 1978, als der Bruch mit China zur internationalen Isolation Albaniens führte, intensivierte sich die Zusammenarbeit zwischen Athen und Tirana stetig<sup>8</sup>.

Die Beibehaltung des Kriegszustandes zwischen Griechenland und Albanien wurde in Athen längere Zeit als indirektes Druckmittel für die Respektierung der Menschenrechte der griechischen Minderheit erachtet. Die Einsicht, daß der Moment zur "Beseitigung dieses anachronistischen Zustandes in der Region zwischen den beiden Staaten"<sup>9</sup> nun gekommen sei und auch die Aufhebung desselben, gehört zu den wichtigen Leistungen der PASOK-Politik der achtziger Jahre. Durch die Regelung dieser Frage war auch eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme Albaniens an der griechi-

6. L. Zanga, "Albanian Foreign Policy in the Wake of 7th Party Congress", in: R. King/ J. Braun (Ed.), *Eastern's Europe's uncertain future* (A selection of RFE/RL), New York 1977, S. 88-89; B. Tönnies, *Sonderfall Albanien*, München 1980.

7. Topp, *a.a.O.*, S. 50.

8. *Neue Zürcher Zeitung*, 30.8.1985.

9. E. Hoxha, *Δύο φίλοι λαοί* (Zwei befreundete Völker), Athen 1985, S. 232.

schen Initiative für die Schaffung einer atom- und chemiewaffenfreien Zone auf dem Balkan erfüllt.

Die Aufhebung des Kriegszustandes (1987) wurde mit der Unterzeichnung von fünf Verträgen vorbereitet. Diese sind:

- a. eine langjährige Vereinbarung über wirtschaftliche Zusammenarbeit;
- b. ein Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit (es sieht vor allem die Gründung eines Fachs für neugriechische Studien am Pädagogischen Institut von Gjirokastrë/Αργυρόκαστρο vor);
- c. ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Telekommunikation;
- d. ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Post;
- e. ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Landesverkehrs durch die Öffnung des Grenzübergangs von Kakavia.

Diese Entwicklungen in den griechisch-albanischen Beziehungen und vor allem die bevorstehende Aussicht auf eine intensivere Zusammenarbeit hatte Ramiz Alia veranlaßt, vor der "traditionellen Freundschaft zwischen dem albanischen und dem griechischen Volk, die ein gutes Beispiel und ein beständiger Faktor des Friedens sei" zu sprechen<sup>10</sup>. Die gegenseitigen Kontakte wuchsen in den folgenden Jahren auch auf privater Ebene: Die Zahl der Besuchserlaubnisse für Verwandtenbesuche in Griechenland stiegen von sieben im Jahr 1980 auf 732 im Jahr 1987. Entsprechend stieg die Zahl der griechischen Touristen: Im Jahr 1985 waren es 1.325, zwei Jahre später (1987) 9.124. Die Verbesserung der Situation zwischen Athen und Tirana hat ferner veranlaßt, daß im Jahr 1988 eine albanische Delegation zum ersten Mal an der Balkankonferenz der Außenminister in Belgrad teilnehmen konnte.

Die Wende in den Beziehungen zum Nachbarstaat Albanien blieb in Griechenland innenpolitisch nicht ohne Konsequenzen: Sowohl in der Oppositionspartei Nea Demokratia als auch in Kirchenkreisen und dem "Studentenverband für den Kampf um Nordepirus" wurde der Vorwurf laut, die sozialistische Regierung der PASOK hätte die griechische Minderheit in Albanien nun endgültig ihrem Schicksal überlassen. Mit massiven Demonstrationen versuchte man, die Unterzeichnung des Vertrages über die Beendigung des Kriegszustandes zu verhindern<sup>11</sup>.

10. H.-J. Hoppe, "Albaniens vorsichtige Öffnung", in: *Südosteuropa*, München 10/1985, S. 599-600.

11. *Frankfurter Rundschau*, 29.8.1987; *Greece's Weekly for Business and Finance*, 14.9.1987.

#### 4. Die bilateralen Beziehungen nach 1990<sup>12</sup>

Der griechische Ministerpräsident K. Mitsotakis war der erste westliche Regierungschef, der im Januar 1991 Albanien seit Kriegsende einen offiziellen Besuch abstattete<sup>13</sup>. Dieser Besuch galt in erster Linie der weiteren Entwicklung der griechisch-albanischen Beziehungen nach dem Wendejahr 1990, im Besonderen unter dem Eindruck der neuen Gegebenheiten. Darunter sind zu nennen:

- a. die Öffnung der Grenze und der massive Flüchtlingsstrom von Albanern nach Griechenland;
- b. die Frage der griechischen Minderheit in Albanien bzw. das albanische Interesse an der Tschamen-Frage;
- c. die Rolle der orthodoxen Kirche Albaniens und der griechische Einfluß;
- d. Investitionsmöglichkeiten in Albanien sowie die gegenseitige wirtschaftliche Kooperation.

##### 4.1. Die albanischen Flüchtlinge

Dieses Thema gilt z. Zt. als das wichtigste und gibt somit den Ton in den diplomatischen Gesprächen an. Seit 1990 wird die griechisch-albanische Grenze täglich von Albanern passiert, die sich auf illegalen Wege nach Griechenland begeben. Das Land —völlig unvorbereitet auf den Zulauf aus Albanien, aber auch aus anderen ex-kommunistischen Nachbarstaaten— soll plötzlich als Einwandererstaat fungieren, nachdem es über Jahrzehnte hinweg als ein traditionelles Auswandererland galt.

Für Tausende von albanischen und griechisch-stämmigen Flüchtlingen, die sich im Moment illegal in Griechenland aufhalten und fast ausschließlich Schwarzarbeiten nachgehen, ist dies der einzige Ausweg aus der wirtschaftlichen Misere im eigenen Land. Ihre Anzahl wird heute auf 300.000 geschätzt. Da während der letzten Zeit in Griechenland auch gleichzeitig die Kriminalität enorm gestiegen ist, wurde der anfängliche Enthusiasmus über die griechischen Brüder aus Albanien allmählich reduziert. Angst und Mißtrauen setzten in der Bevölkerung ein. Auf diplomatischer Ebene liefern sich beide Staaten

12. L. Zanga, "Albanian-Greek Relations reach a low Point", in: *Report on Eastern Europe*, 10. April 1992, S. 18-21; *Le Monde diplomatique*, 6/1993, S. 10.

13. *Financial Times*, 11.1.1991; *Frankfurter Rundschau*, 14.1.1991.



in der letzten Zeit einen permanenten Wortkrieg, der z.T. auch von den Massenmedien unterstützt wird. Bilder der Polizei-Aktionen gegen sich hier illegal aufhaltende Albaner sind für das griechische Fernsehen keine Seltenheit mehr. Dem Einsatz der Polizisten spricht das Verhalten der festgenommenen Personen Hohn, die mit lachender Zuversicht vor den Fernsehkameras ihre baldige Rückkehr nach Griechenland ankündigen<sup>14</sup>.

Andererseits muß aber auch festgehalten werden, daß Griechenland als ein finanzieller Stützpunkt für den Nachbarstaat Albanien fungiert, insbesondere in dieser schwierigen Phase des Austritts aus der Isolation. Diese Tatsache wurde selbst in Albanien anerkennend vermerkt<sup>15</sup>.

Die sich hier aufhaltenden Albaner sind zum wichtigsten Wirtschaftsfaktor für ihr Land geworden; die monatlich nach Hause überwiesene Summe wird von griechischer Seite auf ca. zwei Billionen Drachmen geschätzt. So übertrieben dies auch klingen mag, die Drachme spielt unterdessen in Albanien die Rolle einer harten Währung.

#### 4.2. Die nationale griechische Minderheit

Die griechische Minderheit ist die stärkste im Lande. Kämpfe um die Respektierung der Menschen- und Sozialrechte haben hier ihre Geschichte seit der Gründung des albanischen Staates in den Anfängen des 20. Jahrhundert. Das besondere Bestreben dieser Minderheit galt in erster Linie dem Wunsch nach einem autonomen Status für die Gebiete der griechischen Minderheit (Südalbanien, auch als Nordepirus bekannt). Zeitweise wurden auch Stimmen laut, die sich für die Wiedervereinigung mit Griechenland aussprachen.

In allen Nachkriegsverfassungen der Hoxha-Ära wird der Schutz der sprachlichen und kulturellen Identität der in Albanien lebenden ethnischen Minderheiten angesprochen (Verfassung vom 14.3.1946, Artikel 35; Verfas-

14. Gemäß den Angaben des Ministeriums für die öffentliche Ordnung, wurden im Jahr 1992 276.000 Albaner aus Griechenland ausgewiesen bzw. in den ersten drei Monaten des Jahres 1993 67.000 Albaner. Diese Ausweisungsaktionen kosteten dem griechischen Staat allein im Jahre 1992 ca. zwei Milliarden Drachmen. In den letzten 30 Monaten wurden insgesamt 559.000 Albaner aus Griechenland ausgewiesen bzw. fanden 6.175 Verhaftungen wegen Ausübung von illegalen Tätigkeiten statt. Vgl. *To Wima*, 13.6.1993; *Eleftherotypia*, 30.6.1993.

15. Dies wurde z.B. im Artikel "Der Freund" des albanischen Journalisten Gentz Pouliacho (*Alternativa*) vertreten. Zitiert nach der Übersetzung in der griechischen Tageszeitung *Thessaloniki* vom 14.1.1993.

sung vom 4.7.1950 [Verfassungsrevision], Artikel 39, Verfassung vom 28.12.1976, Artikel 42). Im Verfassungsgesetz vom 29.4.1991 lautet die relevante Passage des Artikels 4 wie folgt: "The Republic of Albania recognizes and guarantees the basic human rights and liberties, those of national minorities included, which are sanctioned by international documents". Auch im Artikel 26 des Gesetzes über die "Menschenrechte und Freiheiten", das von der albanischen Nationalversammlung im April 1993 verabschiedet wurde, lautet die relevante Passage über nationale Minderheiten wie folgt: "The persons belonging to national minorities have the right to exercise the basic human rights and freedoms devoid of any discrimination and equally before the law. They have the right to express, preserve, freely develop their ethnic, cultural, religious, and linguistic identity, teach and learn their native language as well as join organizations and associations to protect their own interests and identity".

#### 4.2.1. Größe und Zahlen

In der Bestimmung der genauen Höhe der griechischen Minderheit war bisher keine Übereinstimmung zu erzielen. Die Ergebnisse der Volkszählungen seit 1945 sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

#### *Die griechische Minderheit bei den Volkszählungen 1945-1989*

<i>Datum</i>	<i>Bevölkerung insgesamt<sup>(a)</sup></i>	<i>Griechische Minderheit<sup>(b)</sup></i>
30.9.1945	1.122.044	26.535 (2,4%)
3.9.1950	1.128.943	28.993 (2,4%)
2.10.1955	1.391.499	35.345 (2,5%)
2.10.1960	1.626.318	40.000 (2,4%)
1.-15.4.1969	2.068.155	keine Angaben
7.-16.1.1979	2.590.600	49.307 (1,9%)
2.-8.4.1989	3.182.417	68.758 (2,4%)

*Quelle:* (a). M. Schmidt-Neke/Ö. Sjöberg, "Bevölkerungsstruktur", in: K.-D. Grothusen, *Albanien*, Göttingen 1993, S. 465; (b). K.-J. Schukalla, "Nationale Minderheiten in Albanien und Albaner im Ausland", in: K.-D. Grothusen, *a.a.O.*, S. 506.

Die griechische Seite bzw. die nordepirotischen Kreisen in Albanien, die epirotischen Vereine und Verbände in Griechenland und im Ausland (vor allem in den Vereinigten Staaten) finden sich im völligen Widerspruch mit

den albanischen Angaben und Statistiken und sprechen von einer Zahlenspanne zwischen 100.000 und 400.000 Personen. Übertreibungen gibt es auf beiden Seiten<sup>16</sup> was die niedrigste oder die höchste Stufe dieser Angaben anbetrifft. Eine Volksabstimmung nach westlichen Vorbildern bzw. unter internationalen Beobachtern, wie es für das Jahr 1994 für die exjugoslawische Republik Mazedonien geplant ist, würde entscheidend zur Klärung dieser Frage beitragen.

#### 4.2.2. Die Frage der Ausbildung

Ein weiterer heikler Punkt in den bilateralen Beziehungen betrifft die Schulbildung der griechischen Minderheit. Das Hoxha-Regime hatte den griechischen Schulunterricht in dem der griechischen Minderheit zuerkannten Gebiet erlaubt. Als solches wurden 99 Dörfer der Präfekturen von Gjirokastër/Αργυρόκαστρο und Sarandë/Άγιοι Σαράντα, erachtet; die mittleren und großen Städte im Süden des Landes wie Gjirokastër/Αργυρόκαστρο, Sarandë/Άγιοι Σαράντα, Përmet/Πρεμετή, Vlōrë/Αυλώνα, Korçë/Κορυτσά, Himarë/Χειμάρα sowie auch in Fjer/Φιέρη und Tirana, wo Tausende von Griechen lebten, wurden nicht zu der Zone der griechischen Minderheit mitgezählt<sup>17</sup>.

Doch selbst mit dieser Einschränkung wurden während der Hoxha-Ära als auch in der jüngsten Vergangenheit die Rechte der griechischen Minderheit nur recht willkürlich gewährt. Die Schwankungen in der Anzahl der Volksschulen der griechischen Minderheit lassen sich an folgender Tabelle ersehen.

#### *Die Zahl der griechischen Schulen in Albanien (1914-1993)*

	<i>Jahr</i>	<i>Zahl</i>
1.	1914	360
2.	1925-1926	78
3.	1926-1927	68
4.	1927-1928	66

16. Nach dem *World Directory of Minorities* (Hrsg. Minority Rights Group, 1988, S. 106) sind es ca. 200.000 Personen; der albanische Präsident S. Berisha schätzt dagegen die griechische Minderheit auf 45.000, vgl. Interview nach dem Wahlsieg, *Der Spiegel*, 30.3.1992.

17. Griechische Privatschulen existieren in diesen Regionen seit 1991, allerdings unter einem semi-legalen Status.

5.	1928-1929	60
6.	1929-1930	63
7.	1930-1931	64
8.	1931-1932	43
9.	1932-1933	10
10.	1934	alle geschlossen
11.	1935-1937	ca. 80
12.	1945	75
13.	1948	78
14.	1949-1992	keine konkreten Angaben

*Quelle:* (1): C.-D. Sterghiopoulos/C. Soulis, *La question de l'Épire du Nord*, Athènes, S. 60-61; (2-10): G. Papadopoulos, *Η εθνική ελληνική μειονότητα εις την Αλβανίαν και το σχολικόν αυτής ζήτημα* (Die nationale griechische Minderheit in Albanien und seine Schulfrage), Ioannina 1981, S. 86; (11): *a.a.O.*, S. 127-170 (nach albanischen Angaben); (12-13): *Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa*, 1953, S. 16, 24; (14): In dieser Zeitspanne sind die publizierten Daten zur Frage Schulbildung der griechischen Minderheit generell sehr spärlich.

Im Jahr 1934 wurden alle Schulen der griechischen Minderheit geschlossen. Vorausgegangen war im Jahr 1933 ein Beschluß der albanischen Volksversammlung, der den Artikel 206 und 207 der Verfassung des Jahres 1928 modifizieren sollte: Laut diesem Beschluß wurde die Bildung des albanischen Bürgers zur Sache des Staates erklärt; Privatschulen — zu solchen wurden auch die Schulen der Minderheit erklärt — sollten geschlossen werden. Die griechische Minderheit klagte dies am Gerichtshof (Den Haag) an und kam aus diesem Rechtsstreit als Siegerin hervor. Der Unterricht in allen Fächern in griechischer Sprache wurde in den achtklassigen Grundschulen in den Präfekturen von Gjirokastrë/Αργυρόκαστρο und Sarandë/Άγιοι Σαράντα, genehmigt. Während der Hoxha-Ära wurde jedoch eine andere Politik betrieben. Sämtliche Schulen wurden geschlossen, die albanische Sprache wurde wieder ab der ersten Klasse eingeführt. Der Unterricht in den Volksschulen der griechischen Minderheit ging in allen Fächern in griechischer Sprache grundsätzlich bis zur vierten Klasse<sup>18</sup>, ab der fünften bis zur achten Klasse war die Unterrichtssprache albanisch. Griechisch wurde wöchentlich zweistündig quasi als Fremdsprache angeboten. Mit einem Rundschreiben des albanischen Bildungsministeriums (Nr. 17/27.9.1991) kehrte man Ende des Jahres

18. Vgl. S. Wähling, "Die Griechen in Albanien", in: *Das Parlament*, Bonn, 8.11.1991; *Wall Street Journal*, 4.3.1993.

1991 wieder zum Status vor dem Zweiten Weltkrieg zurück; der Unterricht in griechischer Sprache wurde wieder bis zur achten Klasse erweitert. Doch das Schulwesen der griechischen Minderheit blieb seit eh und je ein Spielball und Druckmittel der Politik. Von albanischer Seite wurde immer wieder das Versprechen abgegeben, daß das Recht der Griechen in Albanien auf eine eigene Ausbildung respektiert werde bzw. unter dem Schutz der Verfassung stehe. In der Praxis sah dies aber in der Regel so aus, daß die griechischen Schulen in Albanien nach irgendeinem unvorhergesehenen Zwischenfall, der als Provokation ausgelegt wurde, per Dekret geschlossen wurden. Die Schulbildung der griechischen Minderheit wurde somit auf bilateraler Ebene immer wieder zum Streitpunkt.

#### 4.2.3. Die politische und soziale Vertretung der Minderheit

Die politische Vertretung der nationalen griechischen Minderheit bildet einen weiteren Aspekt in den bilateralen Beziehungen. Nach der Wende haben auch die Griechen die Chance genutzt, ihre eigene Lage zu verbessern, um ihre Rechte besser vertreten zu können. Die politische, soziale und kulturelle Organisation der Griechen in Albanien, die OMONOIA (EINTRACHT), wurde am 22.2.1991 gegründet und offiziell registriert. Sie hat das Ziel, nicht nur die Interessen der Mitglieder der griechischen Minderheit zu vertreten, sondern auch zur Verbesserung der Beziehungen der Albaner mit den Griechen beizutragen<sup>19</sup>. Der erste Parteivorsitzende war Andreas Zarballas. Ab Februar 1992 ist Sotiris Kyriazatis der neue Vorsitzende. Die Organisation hat als journalistisches Organ eine Wochenzeitung mit dem Titel "I Foni tis OMONOIAS" ("Die Stimme OMONOIAS")<sup>20</sup>. Bei den ersten Wahlen am 31.3.1991 und der Stichwahl am 7. April, stellte die Organisation OMONOIA — obgleich nur aus den Gebieten der griechischen Minderheit (Gjirokaštër/Αργυρόκαστρο und Sarandë/Άγιοι Σαράντα)— gleich fünf Abgeordnete in der *Kuvendi Populor* (Volksversammlung): zwei aus dem Wahlbezirk von Gjirokaštër/Αργυρόκαστρο (Janis K. Janis und Panajot N. Barkas) und drei aus dem Wahlbezirk von Sarandë/Άγιοι Σαράντα (Andreas K. Zarballas, Thomas J. Miçios und Janis S. Gjyzelis). Landesweit erhielt sie 13.538 Stimmen bzw. 0,73% der

19. Vgl. OMONOIA (hrsg.), *Memorandum to the CSCE Human Dimension Conference (Moscow, 10.9-4.10.1991)*.

20. Die griechische Minderheit verfügt ferner über zwei Zeitungen, *To Laiko Wima* (Die Volkstribüne) in Gjirokaštër/Αργυρόκαστρο und *I Eleftheria* (Die Freiheit) in Sarandë/Άγιοι Σαράντα.

Stimmen. Im ersten Wahlgang am 31. März ging OMONOIA in drei von fünf insgesamt Wahlbezirken als Siegerin hervor. Im zweiten Wahlgang (in der Stichwahl) am 7. April brachte OMONOIA vor allem mit der Hilfe der "Demokratischen Partei" noch zwei Kandidaten durch.

Ein neues Parteigesetz (Nr. 7502) — es sollte vor allem den Einfluß der kleinen Parteien eingezogen — wurde am 25. Juli 1991 verabschiedet<sup>21</sup>. Das Verbot von Parteien auf ethnischer, lokaler und religiöser Basis traf vor allem die OMONOIA, die sich nach albanischer Ansicht zu einer irredentistischen Bewegung entwickelt habe (Artikel 7). Nach der Intervention des Europarats wurde die Organisation wenige Wochen vor den Wahlen (am 24.2.1992) unter einem neuen Namen "Union für die Menschenrechte" ("Bashkimi për të Drejtat e Njeriut") zugelassen<sup>22</sup>. Das neue Wahlgesetz (Nr. 7556) "über die Wahlen zur Volksversammlung der Republik Albanien" wurde erst am 4. Februar verabschiedet<sup>23</sup>. Das heutige Wahlsystem bevorzugt mehr die großen Parteien und benachteiligt dagegen die kleinen Parteien. Die "Union für die Menschenrechte" ging in den beiden Zentren der griechischen Minderheit als Wahlsiegerin hervor: In Gjirokastrë/Αργυρόκαστρο erhielt sie mit 38,10% der Stimmen (der Abgeordnete ist Kostas Makariadis) und in Sarandë/Άγιοι Σαράντα mit 50,83% (der Abgeordnete ist der wiedergewählte Thomas Miçios) je einen Sitz. In den meisten der 27 Wahlbezirke, einschließlich Tirana, erhielt sie unter 1%, lediglich in sechs Wahlbezirken kam sie darüber, d.h. außer Gjirokastrë/Αργυρόκαστρο und Sarandë/Άγιοι Σαράντα, in Vlorë/Αυλώνα 6,23%, Përmet/Περμετή 3,73%, Kolonjë/Κολώνια 2,70%, Tepelenë/Τεπελένι 1,69%. Landesweit erreichte sie einen Durchschnitt von 2,9% bzw. 48.923 Stimmen. Jeweils zwei weitere Griechen wurden in den Reihen der Demokratischen Partei bzw. der Sozialistischen Partei als Abgeordnete gewählt.

Bei den Kommunalwahlen am 26. Juli und 2. August 1992 gelang es der "Union für die Menschenrechte", die meisten der Rathäuser in den Siedlungsgebiete des Südens zu gewinnen. Bei den Wahlen für die Bezirksräte (insgesamt 932) erhielt die griechische Partei 4,33% der Stimmen und gewann 53 Bezirksräte. Bei den Wahlen für die Stadträte erhielt die griechische Partei 4,15% der Stimmen und gewann 32 Stadträte. Von den 42 größten Städten in Albanien stellte die "Union für die Menschenrechte" einen Bürgermeister in

21. *Gazeta Zyrtare* (Amtsblatt), 1991, S. 253-260.

22. Eine ähnliche Situation ergab sich auch in Bulgarien, als die "Bewegung für Rechte und Freiheiten" (Partei der muslimischen Minderheit) versucht hatte, an den zweiten Wahlen (13.10.1991) teilzunehmen.

23. *Fletoria Zyrtare*, 1992, S. 36-51.

Sarandë/Άγιοι Σαράντα (er heißt Llambis Gjatis)<sup>24</sup>, und von den 314 Gemeinden des Landes stellte sie 13 Gemeindevorsteher. Vorsitzender der "Union für die Menschenrechte" ist Vassilis Melios. Eine sehr aktive und positive Tätigkeit der griechischen Minderheit repräsentiert auch der Frauenverein der Minderheit "Tzavelena". Die Präsidentin des Vereines ist die Lehrerin Maria Skopa.

#### 4.3. Die Autokephale Orthodoxe Kirche Albaniens

Die Selbständigkeit der Orthodoxen Kirche Albaniens<sup>25</sup> wurde nach vielen Verhandlungen und Streitigkeiten erst am 12.4.1937 vom Patriarchat in Konstantinopel anerkannt. Bis zu ihrer erzwungenen Auflösung im Jahre 1967 durch das kommunistische Regime Hoxhas, bewegte sie sich im Rahmen der kommunistischen Legalität ohne die Möglichkeit zu haben, sich in ihrer inneren Struktur erfolgreich zu entwickeln.

Mit der Gewährung der Religionsfreiheit in Albanien begann ein neues Kapitel für die Orthodoxe Kirche des Landes. Im Januar 1991 wurde der Bischof von Androusa, Anastasios Jannoulatos, vom Patriarchen zu Konstantinopel zum Metropoliten und Exarchen von Albanien ernannt (an der Stelle des im Jahre 1954 in Haft gestorbenen Erzbischofs Christofor). Damit sollte in erster Linie der dringenden Notwendigkeit zur Reorganisierung der Autokephalen Orthodoxen Kirche Albaniens Rechnung getragen werde. Doch diese Handlung rief sehr unterschiedliche Reaktionen hervor. In politischen sowie geistigen Kreisen Albaniens befürchtete man daraus eine eventuelle Gefährdung der Autokephalie der albanischen Kirche bzw., daß sich die Autokephale Orthodoxe Kirche Albaniens zur griechischen Festung entwickeln könnte<sup>26</sup>. Gegen das heutige Oberhaupt der albanischen Orthodoxen Kirche und seine Politik richtet sich die monatlich erscheinende Zeitung "Autoqefala Orthodoxoske Shqiptere" von der "Organisation des nationalen Komitees zur Verteidigung des autokephalen Status der Orthodoxen Kirche Albaniens".

Der erste Schritt der neuen kirchlichen Führung bestand in der Einberu-

24. *Zëri i Popullit*, 7.8.1992.

25. Dazu allg. A. Glavinas, *Η Ορθόδοξη Αυτοκέφαλη Εκκλησία της Αλβανίας* (Die Orthodoxe Autokephale Kirche Albaniens), Thessaloniki 1989; A. Angelopoulos, *Ο κόσμος της Ορθοδοξίας στα Βαλκάνια σήμερα* (Die Welt der Orthodoxie auf dem Balkan heute), Thessaloniki 1992, S. 19-114.

26. *Kombi*, 15.4.1992.

fung einer Versammlung von Klerikern und Laien (2.8.1991). Die 15 Priester und die 30 Laien haben dabei die Gründung eines Allgemeinen Kirchlichen Rates bzw. die Ernennung von vier Bischöfen beschlossen. Im Januar 1993 fand dann die zweite Versammlung der Autokephalen Orthodoxen Kirche Albaniens statt. Ihre Mitglieder bestehen nicht nur aus Griechen, sondern auch Albaner, Slaven und Wallachen sind vertreten. Alle zusammen repräsentieren sie ca. 25% der gesamten Bevölkerung des Landes. Gemäß ihrem Statut gliedert sich die Kirche in das Erzbistum von Tirana und Durrës/Δυρράχιο und die Bistümer Korçë/Κορυτσά, Berat/Μπεράτι und Gjirokastrë/Αργυρόκαστρο auf und verfügt über ein eigenes journalistisches Organ, die Zeitung *Ngjallja* (Wiedergeburt). Für die Ausbildung bzw. die Ernennung neuer Priester ist die Theologische Akademie zuständig, die ca. 80 Studenten zählt. Während der Hoxha-Ära hatte die Orthodoxe Kirche erheblich an Prestige eingebüßt; zwischen 1967 und 1990 wurden 1.608 Kirchen und Klöster zerstört. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kirchen im ganzen Land beträgt heutzutage ca. 200. Fast das ganze Vermögen der Orthodoxen Kirche gehört immer noch dem Staat. Viele Kirchen sind noch Kaffeehäuser, Hotels und militärische Kasernen. Auch das Personal hat mit Problemen zu kämpfen: So wurde von seiten der albanischen Behörden bisher den vom Patriarchat von Konstantinopel gewählten Bischöfen von Korçë/Κορυτσά (Christodoulos Moustakas), Berati/Μπεράτι (Ignatios Triantis) und Gjirokastrë/Αργυρόκαστρο (Alexandros Kalpakidis) der Eintritt nach Albanien untersagt. Dies geschieht im Rahmen einer weiteren Auffassung. Mehrmals haben sich die Regierenden in Tirana gegen die Entsendung von Priestern griechischer Nationalität nach Albanien geäußert. Als Hauptgrund dafür kann die Angst vor der Tätigkeit dieser Priester, die nach Regierungsauffassung meist mit anti-albanischer Propaganda zu tun haben und daher nicht zum autokephalen Status der albanischen Orthodoxen Kirche passen, angesehen werden.

#### *4.4. Der wirtschaftliche Faktor in den bilateralen Beziehungen*

Wirtschaftliche Kontakte und Wechselbeziehungen bilden den besten Weg zur Beseitigung gespannter Verhältnisse auf bilateraler Ebene; diese Regel galt schon während der kommunistischen Periode in Albanien Anwendung. Die Verteilung der Einfuhren Albaniens aus Griechenland von 1980 bis 1990 bzw. die Verteilung der Ausfuhren Albaniens nach Griechenland läßt sich an folgender Tabelle ersehen (Anteile in %):



<i>Jahr</i>	<i>Einfuhren</i>	<i>Ausfuhren</i>
1980	7,5	11,5
1985	7,5	5,6
1986	3,8	6,8
1987	3,6	5,5
1988	4,9	1,9
1989	7,2	3,0
1990	5,5	2,9

*Quelle:* R. Schönfeld, "Außenwirtschaft", in: K.-D. Grothusen, *Albanien*, Göttingen 1993, S. 449-450.

Hauptmerkmal der Handelsbeziehungen in diesem Zeitraum war das Defizit in der Handelsbilanz für die griechischen Produkte. Erst im Jahre 1990 wurde die Bilanz für Griechenland positiv (ca. 2.900 Mio. US-Dollars). Trotz der verschiedenen Reibungen auf politischer Ebene in den bilateralen Beziehungen bzw. eines nicht ausreichenden Rechtsrahmens für Investitionen in Albanien, haben die griechischen Unternehmer bisher ein starkes Profil in diesem Bereich gezeigt. Die meisten von den Investitionen konzentrieren sich im Süden des Landes und werden vom griechischen Staat subventioniert. Sie betreffen meistens die Bereiche: Supermärkte, Kleidung, Möbel, Schule, Molkereien, Fischzucht, Baukonstruktionen, Erdöl, Telekommunikationen, Transport und Tourismus. Bis Ende des Jahres 1993 wurden in Albanien 70 Unternehmen aktiviert, und dies bedeutet, daß das griechische Investitionskapital (in Höhe von 44 Mrd. US-Dollar) an der zweiten Stelle aller Investitionen liegt. Für die zweite Hälfte des Jahres 1992 wurden vom Ministerium für Nationale Wirtschaft Investitionen in Höhe von 2,4 Bil. Drachmen genehmigt<sup>27</sup>.

Für die griechischen Unternehmer gibt es im benachbarten Albanien sowohl Vorteile und Nachteile auf wirtschaftlicher Ebene. Die Vorteile verbinden sich mit einigen Faktoren wie z.B. niedrige Arbeitskosten, ein unberührter Markt, Investitionsmotive, große Note für Einfuhren, das Existieren der griechischen Minderheit und die direkte Nachbarschaft. Als Nachteile dagegen könnten allgemein genannt werden z.B. der Mangel an Infrastruktur und Transportschwierigkeiten, die nicht konkrete Rechts- und Verwaltungsbasis, die noch nicht stabile demokratische Ordnung und insbesondere die Dis-

27. To Wima, 22.11.1992.

kriminierung der griechischen Minderheit, der Mangel an Devisen und die beschränkte Kaufkraft. Große Hoffnungen gibt den griechischen Investoren das neue Gesetz über die ausländischen Investitionen im Lande. Direkt verbunden mit dieser Frage ist die Agonie sowohl derjenigen Griechen, die immer noch in Albanien leben, wie auch ihrer Landsleute, die in Griechenland arbeiten und aufgrund der katastrophalen Situation der albanischen Wirtschaft ihre Häuser verlassen haben mit der Gefahr, eines Tages ein Südalbanien ohne Griechen zu haben. Die Warnungen vor einer täglich steigenden Verödung des Nordepirus, die aus den eigenen Reihen der griechischen Minderheit und von den verschiedenen Institutionen, Organisationen und Persönlichkeiten kommen, mehren sich von Tag zu Tag.

Seit Januar 1991 läuft das Projekt "Skanderbeg", das die Entsendung humanitärer und technologischer Hilfe von Griechenland nach Albanien betrifft<sup>28</sup>. Es fehlen aber nicht diejenigen Stimmen in Albanien und in Griechenland, die sehr laut betonen, daß die humanitäre Hilfe nur vorläufig dem Schmerz und der Misere der Menschen abhelfen könne. Die beste Lösung für eine schnelle Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen seien die manchmal mit großen Risiken verbundenen Investitionen im Land, damit die Leute in Albanien ihre Zukunft in die eigenen Hände nehmen könnten.

##### 5. Die Frage der muslimischen Tschamen

Auf der Grundlage des Präsidialdekrets Nr. 7442 vom 17.12.1990 wurde im März 1991 der Politisch-Patriotische Verein "Çamëria" gegründet. Das Ziel, das sich dieser Verein setzte, so wie es der Vorsitzende Abas Dojaka in der Sitzung am 17.3.1991 formulierte und im Vereinsorgan *Çamëria-Vatra Amtare* vom 28.3.1991 nachgelesen werden kann, ist die "Verteidigung und Anerkennung der Rechte der Tschamen". Dojaka warf der griechischen Regierung, und insbesondere dem griechischen Ex-Premierminister Konstantinos Mitsotakis vor, die Tschamen-Frage herunterspielen zu wollen; in diesem Punkt würde die heutige Regierung, so Dojaka, die alte Politik der Leugnung dieser Minderheit fortführen und an der Version festhalten, die den muslimischen Tschamen während des Zweiten Weltkrieges Kollaboration mit den italienischen und deutschen Invasoren vorwirft. Dies wird auch als der Hauptgrund angesehen, der die Tschamen nach dem Zweiten Weltkrieg aus Furch-

28. *Eleftherotypia*, 28.12.1992.

vor den Konsequenzen ihrer Taten von seiten der griechischen Bevölkerung zu Tausenden nach Albanien trieb. "Es sei die Pflicht des Vereins *Çamëria*", fährt Dojaka fort, "die nötigen Tatsachen und Dokumente heranzuführen, um diese Verleumdungen zurückzuweisen".

Das Programm des Vereins, so wie es in dieser Rede von Dojaka weiter ausgeführt wurde, ist breit angelegt: Geplant ist die Kontaktaufnahme mit all den Organisationen und Fora, die sich mit der Frage der Minderheiten befassen, sowohl auf internationaler Ebene als auch und insbesondere in den Nachbarstaaten, so im ehemaligen Jugoslawien, der Türkei, Bulgarien, Österreich usw. In erster Linie ist hier das Internationale Komitee für Menschenrechte in Helsinki erwähnt. Broschüren sowie das parteiliche Organ *Çamëria-Vatra Amtare* werden auf regionaler und überregionaler Ebene die nötigen Dienste leisten, um die legalen Rechte der Tschamen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Ziel dieser Initiative ist die Anerkennung der Tschamen als Minderheit von seiten der griechischen Regierung sowie die Schaffung aller nötigen Voraussetzungen, damit die freie Entfaltung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der zur Zeit in Griechenland lebenden Tschamen gewährleistet ist<sup>29</sup>.

Durch diese breit angelegte Initiative, die — wie bereits erwähnt — in erster Linie den zur Zeit in Griechenland lebenden Tschamen zugute kommen soll, wird zunächst der Eindruck einer starken Gruppe vermittelt. Dieser Eindruck entspricht jedoch nicht den realen Verhältnissen, so wie sie sich durch die Volkszählung vom 17.3.1991 abzeichnet. Die derzeit in Griechenland lebenden Tschamen sind auf drei Gemeinden verteilt. In der Gemeinde *Argyrotopos* wurden 13 Personen gezählt, in der Gemeinde *Sybota* sieben, in der Gemeinde *Mazarakia* 36 Personen. Von letzteren halten sich zehn Personen dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland, neun auf der griechischen Insel Rhodos auf<sup>30</sup>. Das Ergebnis der Volkszählung am 7.4.1951 betrug wiederum nur 127 Tschamen<sup>31</sup>.

Im folgenden wird der Versuch unternommen, die wichtigsten Aspekte der Tschamen-Frage zu beleuchten. Zunächst zur Definition des Namens: *Çamëria* hieß jene Gegend von Epirus, die sich an der Küste entlang zwischen der Mündung des Acheron bis nach Butrint und östlich bis zum Fuß des

29. *Çamëria*, 28.3.1991.

30. V. Krapstis, *Η ιστορική αλήθεια για τους μουσουλμάνους Τσάμηδες* (Die historische Wahrheit über die muslimischen Tschamen), Athen 1992, S. 253.

31. D. Michalopoulos, *Σχέσεις Ελλάδας και Αλβανίας 1923-1928* (Beziehungen zwischen Griechenland und Albanien 1923-1928), Thessaloniki 1985, S. 173 (Anm. 77).

Olytsika erstreckt. Ein kleiner Teil dieses Gebiets gehört heute zum Territorium des albanischen Staates. Im griechischen Teil zählte man im Jahre 1923 20.319 Moslems albanischer Muttersprache. Als wichtigste Ortschaften des griechischen Çamëria sind Paramythia, Filiates, Parga und Margariti zu nennen.

Die genaue Herkunft der Tschamen bleibt umstritten: Ein Teil der Forschung zählt die Tschamen zu jenen Griechen, die sich im 17. Jahrhundert, als die im Jahre 1611 von dem aus Paramythia stammenden Dionysios Skylosophos geführte Revolution scheiterte, aus opportunistischen Gründen zum Islam bekannten, um das eigene Leben sowie Hab und Gut vor den Türken zu retten. Ein weiterer Teil der Forschung schließt aufgrund der Sprache auf eine albanische Herkunft der Tschamen. Beide Ansichten entbehren nicht einer gewissen Willkür. Es sei hier erinnert, daß zu jener Zeit Çamëria dem ottomanischen Reich angehörte. Die Bevölkerung bestand dementsprechend zuerst aus ottomanischen, später aus griechischen Staatsbürgern.

Nach der Gründung des albanischen Staates im Jahre 1912, insbesondere aber in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts, wurden die Tschamen zum Spielball der Politik. Von albanischer Seite war man bemüht, durch sie eine "Minderheitsfrage" im Nachbarstaat Griechenland zu konstruieren!

Sowohl in dem bilateralen Abkommen über den Bevölkerungsaustausch als auch in den Minderheitsschutzbestimmungen des Friedensvertrages von Lausanne (24.7.1923) ist nicht von Griechen und Türken, sondern lediglich von Muslimen und Christen bzw. Nichtmuslimen die Rede. Danach müßten alle Moslems, darunter auch die muslimischen Tschamen, mit Griechen (Christen) aus Anatolien und Thrazien ausgetauscht werden. Doch die Tschamen wurden von all dem ausgenommen. Diese Sonderregelung kam durch die Übereinstimmung mehrerer Faktoren zustande und kann als ein Ergebnis ausgedehnter diplomatischer Initiativen angesehen werden. In diesem Rahmen können nur die wichtigsten Schritte dieses Unternehmens erläutert werden.

Die erste Phase nimmt ihren Anfang mit einer ausgedehnten albanischen Initiative. Als Protagonisten dieser Initiative sind der Außenminister *Pandelji Evangeli* und der Direktor der Permanenten Albanischen Delegation beim Völkerbund, *Benoit Blishinti*, zu nennen. Eine wichtige Rolle spielte der italienische Gesandte *Gulio Cesare Montagna*, der am 19.1.1923 im Rahmen der Lausanner Konvention das Thema der Tschamen erstmals zur Sprache brachte und sich für die Zukunft derselben in Griechenland einsetzte. Der türkische Gesandte *Riza Nur Bey* erhob keinen Einwand dagegen. Um der seit Anfang Januar 1923 in London gestarteten anti-griechischen Propaganda einen Riegel vorzuschieben und den guten Willen der Regierung zu demon-

strieren, jene Moslems vom Bevölkerungsaustausch auszunehmen, die willens waren, sich in die griechische Gesellschaft zu integrieren, stimmte der griechische Gesandte *Demetrios Kaklamanos* dem Vorschlag *Montagnas* zu. Dies wurde auch durch die Zusage des griechischen Premierministers *Eleftherios Venizelos* gegenüber dem Völkerbund bekräftigt.

Im nächsten Jahr (1924) wurde eine "Sonderkommission" unter der Leitung des Schweden Eric Einar Ekstrand mit der Examinierung dieser Frage vor Ort betraut und bereiste zu diesem Zwecke Epirus und Makedonien. Sie stieß auf die Schwierigkeiten, die beim Lausanner Vertrag durch die Unterscheidung nach religiösen Gesichtspunkten umgangen werden sollten, zumal bei den meisten Moslems griechischer Staatsangehörigkeit in puncto ethnisches Bewußtsein eine große Verwirrung herrschte; die meisten hielten die Türkei für ihre Heimat und wünschten die Rückkehr in das fruchtbare Anatolien.

Auch die am 12. Juni desselben Jahres festgelegten Kriterien für die vom Bevölkerungsaustausch ausgenommenen Moslems, wobei der Herkunftsort an erster und die Muttersprache an zweiter Stelle kam, erwiesen sich bei der Frage nach dem Ursprung der muslimischen Tschamen als wenig hilfreich. Die Recherchen während des zweiten Besuches der Kommission in Epirus (4.-28.6.1925) scheiterten an der Tatsache daß "die große Masse der betreffenden Personen selbst keine Vorstellungen über ihre Herkunft"<sup>32</sup> besaß. Die definitive Feststellung ihrer Herkunft sei, so der Bericht der Kommission an den Völkerbund, erst nach erschöpfenden Nachforschungen zu ermitteln.

Die Realisierung der politischen Versprechen im Sinne der Tschamen ist mit dem Namen von *Theodoros Pangalos* (1926) verbunden. Der griechische Diktator zählte sich von frühester Jugend zu dem Freunden Albanien. Seine Politik war auf die gute Verständigung mit den Nachbarstaaten Albanien und Italien ausgerichtet; letzterer unterstützte Albanien in seinen politischen Forderungen<sup>33</sup>. Pangalos ließ die Tschamen nun auch *faktisch* vom Bevölkerungsaustausch<sup>34</sup> ausschließen, die Griechen aus Anatolien und Thrazien, die in Thesprotien angesiedelt werden sollten, nach Makedonien weiterleiten

32. Michalopoulos, *a.a.O.*, S. 48 (Anm. 98).

33. H. Psomiades, "The Diplomacy of Theodoros Pangalos 1925-1926", *Balkan Studies*, 13, 1/1972, S. 1-16.

34. In einem Schreiben, das die Tschamen von Thesprotien an die griechische Regierung gerichtet hatten (18.2.1926), stellten sie sich folgendermaßen dar: "Sprachlich sind wir Albaner, wir bekennen uns zum Islam und seit dem glücklichen Ereignis der Periode 1912-13 sind wir griechische Bürger", vgl. Krapstis, *a.a.O.*, S. 59.

und sprach den Tschamen dieselben Rechte zu wie auch den übrigen griechischen Bürgern, kurz: Er löste dieses Problem nun endgültig im Sinne der Tschamen. In Griechenland stand man diesem Handeln mit Skepsis gegenüber: Zurecht wurde befürchtet, daß "die Tschamen-Frage" von albanischer Seite als Antwort auf das Problem der griechischen Minderheit in Albanien kreiert wurde und somit einen permanenten Anlaß für eine offensive Albanienpolitik darstellen könnte. Diese Befürchtungen sollten sich als richtig erweisen; an Zwischenfällen mangelte es nicht, bis sich im Jahre 1928 Albanien vor dem Völkerbund für die Tschamen als "albanische Minderheit" einzuschalten versuchte. Das Argument, die "Tschamen" würden von seiten der griechischen Behörden genötigt, das Land zu verlassen, ihr Dasein sei "unerträglich" ("unbearable") geworden, sollte in Wirklichkeit von der Situation der griechischen Minderheit in Nordepirus bzw. Südalbanien ablenken. Der Rat des Völkerbundes stimmte der griechischen Seite zu und sprach Albanien das Recht ab, die Rolle der schützenden Instanz für die Tschamen, die griechische Staatsbürger seien, zu spielen; somit wurden sie also nicht als albanische Minderheit anerkannt<sup>35</sup>!

Ein weiterer wichtiger Aspekt dieser Frage betrifft die Entschädigung des tschamischen Vermögens. Nach 1611 waren größere Latifundien allmählich in tschamischer Hand übergegangen, ohne daß die entsprechenden Besitzurkunden vorhanden wären. Ein Teil des Vermögens wurde nach der Lausanner Konvention (24.7.1923) für die Bedürfnisse der aus Anatolien und dem östlichen Thrazien stammenden Griechen im Rahmen des Bevölkerungsaustausches zwischen Türkei und Griechenland und in Absprache mit den Eigentümern, die dafür entschädigt wurden, enteignet. Die partielle Konfiszierung des Vermögens der Tschamen, soweit es die Situation der Flüchtlinge erforderte, bildete keine Ausnahme; unter dieser Regelung, die allein von den Umständen vorgeschrieben war, hatten auch die griechischen Großbesitzer (Tsiflikades) und die Klöster zu leiden! Ungewöhnlich war lediglich die Forderung der Tschamen, die eine weitaus größere Summe für ihre Güter verlangten, als dies bei der Enteignung des Vermögens eines griechischen Staatsbürgers üblich war. Dies war nur für den Besitz mancher westeuropäischer Bürger vorgesehen, soweit ein entsprechender Vertrag abgeschlossen war. Mangels der entsprechenden Grundlage wurde auch diese Forderung im Rat des Völkerbundes nicht anerkannt.

35. Zum Thema vgl. D. Michalopoulos, "The Moslems of Chamuria and the exchange of populations between Greece and Turkey", *Balkan Studies*, 27,2/1986, S. 303-313.

Die Tschamen-Frage wurde am Vorabend der italienischen Invasion in Griechenland wieder aktiviert; sie bildete einen Teil der von Italien geführten antigriechischen Propaganda und einen weiteren Anlaß zum Krieg. Diese zweite Phase der Tschamen-Frage, die im Jahre 1944 mit der Auswanderung von ca. 18.000 Tschamen endete, ist ein kompliziertes Kapitel der Geschichte, das noch einiger Aufklärung bedarf. Tatsache bleibt, daß die allgemeine Unzufriedenheit der Tschamen, insbesondere der Wunsch nach dem enteigneten Vermögen, sie dazu führte, nicht nur mit den italienischen und deutschen Invasoren zu sympatisieren, sondern auch, und zwar in einem gefährlichen Maße, mit ihnen zu kollaborieren. Die von ihnen angerichteten Schäden sind nicht unbeträchtlich. Schließlich bildeten sie eine eigenständige Regierung, die "Regierung der Tschamen von Thesprotien" unter der Führung der Familie Dino; einer der Dinos, *Jemal Dino*, war ein Schwiegersohn des albanischen Premierministers *Sekfet Verlatsi*. Ein anderer Dino, *Mazar Dino*, wurde zum Anführer der tschamischen Jugend "Militsia". Nach der Kapitulation Italiens im Jahre 1943, schlugen sich die Tschamen auf die Seite der Deutschen. In Ioannina wurde sogar eine spezielle Einheit der Tschamen mit deutschen Uniformen organisiert. In der germanophilen Zeitung "Bashkimi i Kombit" ("Nationale Union") vom 14.3.1944 in Tirana wird mit besonderem Nachdruck von der gemeinsamen Tätigkeit der Tschamen und der Nazis im Februar 1944 berichtet, die den Brand von 25.000 Häusern und 100.000 obdachlose Menschen zur Folge hatte. Nach der Kapitulation Deutschlands wurde Thesprotia vom EDES zurückerobert; den Tschamen wurden von *Napoleon Zervas*, dem Oberhaupt des EDES, Garantien gewährt für "Gesundheit, Leben und persönliches Eigentum". Dennoch entschlossen sich deren Anführer, die Konsequenzen zu ziehen und in Albanien Zuflucht zu suchen. 18.000 verließen das Land, um den Repressalien seitens der griechischen Bevölkerung zu entgehen<sup>36</sup>. Schwere Beschuldigungen wurden in der folgenden Zeit vorgelegt: sie wurden vor Gericht sowohl für konkrete Verbrechen angeklagt als auch der Kollaboration mit dem Feind beschuldigt. So verurteilte das für Kollaborationsfälle zuständige Gericht von Ioannina 1.930 Tschamen in absentia (Urteil Nr. 344/23.5.1957); viele von ihnen erhielten die Todesstrafe.

Mit der Verwaltung des Vermögens der Tschamen wurden erstmals die örtlichen Behörden betraut, wie dies das Gesetz von 1938 vorsah (A.N. 1539/1938, Art. 34). 1947 wurden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um den

36. A. Nachmani, *International Intervention in the Greek Civil War - The UN Special Committee on the Balkans 1947-1952*, New York 1990, S. 116 (Anm. 78-79).

Tschamen aufgrund der vorgetragenen Anschuldigungen der Kollaboration und Aktionen gegen die Interessen des griechischen Volkes die griechische Staatsangehörigkeit zu entziehen (Prot. 49343/E/2/29.10.1947 der Behörde für juristische Angelegenheiten des Außenministeriums; Prot. 3976/8.11.1947, Innenministerium). Bei der Neubesiedlung der Grenzgebiete wurde ihr Vermögen unter den besitzlosen Bauern aufgeteilt, der Gegenwert in der Agrarbank eingezahlt.

Während der kommunistischen Regierung von Enver Hoxha und Ramiz Alia war die Tschamen-Frage eingefroren. Es darf hier festgehalten werden, daß das Regime von Enver Hoxha jenen Tschamen, die Griechenland im Jahre 1944 verließen und in Albanien Zuflucht suchten, mit dem größten Mißtrauen begegnete. Auch hier wurden sie als Kollaborateure des italienischen Faschismus angesehen und in den Norden des Landes, nach Fjer/Φιέρη und Vlorë/Αυλώνα weiterbefördert.

Nach einer längeren Zeit des Schweigens, wurde die Tschamen-Frage wieder Gegenstand diplomatischer Gespräche zwischen Athen und Tirana, so z.B. beim Besuch des griechischen Ex-Premierministers Konstantinos Mitsotakis in Tirana im Januar 1991 und Mai 1992 sowie beim Gegenbesuch des albanischen Premierministers Alexander Meksi im Mai des Jahres 1993 in Athen, und bildet unter anderem einen Streitpunkt der bilateralen Beziehungen.

Die Tschamen-Frage gehört mit zu den Themen, die in den letzten diplomatischen Spitzentreffen beider Länder, zusammen mit der Frage der griechischen Minderheit in Albanien, der Frage finanzieller Unterstützung und Investitionsmöglichkeiten und, nicht zuletzt, der Legalisierung der sich in Griechenland befindlichen Wirtschaftsflüchtlinge, immer wieder zur Sprache gebracht werden. Bisher konnte in dieser Frage keine Einigkeit erzielt werden. Wünschenswert wäre es allerdings, dieses prekäre Thema möglichst bald zu einem würdigen Abschluß zu bringen.

Erfahrungsgemäß erweisen sich die von den betreffenden Personen, in diesem Falle den Tschamen, gegründeten Initiativen, in solchen Fragen stets als besonders aktiv. Ähnliches dürfte auch von dem Verein "Çamëria" zu erwarten sein. Sehr zu begrüßen ist die mehrfach postulierte Ansicht, die ethnischen Minderheiten würden die Funktion einer Brücke zwischen den zwei benachbarten Staaten, Griechenland und Albanien, einnehmen. Doch es sei hier bemerkt, daß sowohl das Vereinseblem von Çamëria als auch dessen Begründung durch Abas Dojaka<sup>37</sup>, diese Absicht kaum fördert. Der Versuch,

37. Çamëria, 28.3.1991.



den im vierten bzw. dritten vorchristlichen Jahrhundert lebenden epirotischen König Pyrrhus durch die Verbindung mit der Person des im 15. Jahrhundert n. Chr. agierenden, im Balkan allgemein bekannten Türkenfeind Georgios Kastriotis oder Skanderbeg zum Symbol des albanischen Volkes in der Antike zu machen, sozusagen daraus den "Uralbaner" zu konstruieren, scheidet nicht zuletzt an den archäologischen Gegebenheiten: So weisen die Münzen des epirotischen Königs Pyrrhos, die als zeitgenössische, staatliche Urkunden die größte Aussagekraft über die Nationalität ihres Prägeherrn besitzen dürften, auf der Rückseite in griechischer Sprache die Legende "ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΥΡΡΟΥ" auf, zu deutsch: "Gepräge des Königs Pyrrhos"<sup>38</sup>. Es ist auf jeden Fall zu unterscheiden zwischen einer außergewöhnlichen Persönlichkeit einerseits, wie dies der König Pyrrhos war — es ist bekannt, daß er nach dem Vorbild Alexanders des Großen im Westen operierte<sup>39</sup>—, und dem Nachleben des Pyrrhos andererseits, das er aufgrund der Faszination, die er als hervorragende Persönlichkeit auf spätere Generationen ausübte, erfahren hat. Letztere ließ ihn zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Symbol der Tapferkeit werden und brachte ihn im Volksmund in Zusammenhang mit Skanderbeg.

38. B. V. Head, *Historia Numorum*, 1911(2), repr. 1977, S. 322-324.

39. N. G. L. Hammond, *Epirus*, Oxford 1967, S. 557-594.

## ZEITTADEL

### *Die wichtigsten Ereignisse in den griechisch-albanischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg (1946 bis Juni 1993)*

- 19.12.1946 UNO-Sicherheitsrat setzt eine Untersuchungskommission zur Klärung der Grenzverletzungen zwischen Griechenland und Albanien ein.
- 27.5.1947 Bericht der Untersuchungskommission des UNO-Sicherheitsrates beschuldigt neben Jugoslawien und Bulgarien Albanien, den Partisanenkampf in Griechenland zu unterstützen.
- 10.1.1948 Das Balkansonderkomitee der UNO macht in seinem Untersuchungsbericht Albanien für den Materialnachschub für die Partisanen in Griechenland verantwortlich.
- 21.9.1949 UNO-Sonderkommission beschuldigt Albanien, griechische Partisanen zu beliefern.
- 11.7.1953 Die Konferenz der Außenminister Griechenlands, Jugoslawiens und der Türkei in Athen bezeichnet Albanien als wichtiges Element für den Frieden und die Stabilität auf dem Balkan.
- 6.3.1957 Der griechische Parlamentsabgeordnete Bredimas besucht die kulturellen Einrichtungen der griechischen Minderheit und wird vom stellvertretenden Außenminister Albaniens empfangen.
- 8.2.1958 Unterzeichnung eines Protokolls zwischen Albanien und Griechenland über Minenräumung im Korfu-Kanal.
- 24.6.1970 Unterzeichnung eines Handelsvertrages mit Griechenland.
- 6.5.1971 Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten. Das erste Staatsangehörigkeitsabkommen wird am 13.10.1926 unterzeichnet und wird am 16.11.1946 wieder in Kraft gesetzt.

- 30.10.1972 Unterzeichnung eines Handels- und Zahlungsabkommens für den Zeitraum 1973-1975.
- 20.8.1975 Albanien lehnt eine Einladung des griechischen Ministerpräsidenten K. Karamanlis ab, an der Balkankonferenz teilzunehmen.
- 30.3.1977 Unterzeichnung sowohl eines Abkommen über den Pflanzenschutz im Grenzgebiet als auch über die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten im Grenzgebiet.
- 18.7.1977 Unterzeichnung eines Luftverkehrsabkommens mit Griechenland. Einrichtung der Fluglinie Athen-Tirana via Ioannina.
- 18.-2.11.1980 Handelsdelegation unter der Leitung von N. Hoxha in Griechenland. Abschaffung des Clearing-systems durch die Devisenbezahlung.
- 11.-15.12.1981 Besuch griechischer Delegation unter der Leitung des Handelsministers N. Akritides.
- 17.-20.11.1982 Albanische Handelsdelegation unter der Leitung des Außenhandelsministers N. Hoxha nach Athen.
- 24.6.1983 Bombenanschlag auf die albanische Botschaft in Athen.
- 21.2.1984 Rede von A. Papandreou in Ioannina mit der programmatischen Verkündung, wonach Griechenland keine "Verletzungen der Rechte der Hellenen" in Albanien tolerieren werde.
- 15.5.1984 Treffen zwischen dem Außenminister K. Papoulias und dem albanischen Botschafter in Athen X. Nousi.
- 12.1.1985 Besuch des griechischen Außenministers K. Papoulias in Tirana. Eröffnung des Grenzübergangs *Kakavia* auf der Landessitze Ioannina-Tirana.
- 22.-26.1.1985 Handelsdelegation unter der Leitung des Außenhandelsministers S. Korbeci in Athen.
- 2.-5.9.1986 Besuch griechischer Regierungsdelegation unter der Leitung von M. Theodorakis.
- 7.9.1987 Der albanische Vizeaußenminister S. Plaka in Athen.
- 28.8.1987 Aufhebung des Kriegszustandes zwischen Griechenland und Albanien.
- 17.-20.11.1987 Außenminister K. Papoulias in Tirana.
- 14.-17.4.1988 Außenminister R. Malile in Athen.
- 18.-20.1.1989 Tagung der Vizeaußenminister des Balkans in Athen.
- 16.2.1989 Besuch des albanischen Außenministers R. Malile in Ioannina.

- 17.-19.2.1989 Besuch des griechischen Außenministers K. Papoulias in Südalbanien.
- 26.1.1990 Treffen des griechischen Außenministers A. Samaras mit seinem Amtskollegen S. Plaka auf Korfu.
- 7.-9.3.1990 Tagung der Vizeaußenminister des Balkans in Athen.
- Juli 1990 Albanische Massenflucht in die griechische Botschaft in Tirana.
- 24.-25.10.1990 Im Rahmen der II. Außenministerkonferenz des Balkans in Tirana findet ein Treffen zwischen dem albanischen Außenministers R. Malile und seinem Amtskollegen S. Samaras statt.
- Nov.-Dez. 1990 Massenflucht von Albanern nach Griechenland.
- 10.1.1991 Ernennung von A. Jannoulatos durch das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel zum Metropoliten und Exarchen der Autokephalen Orthodoxen Kirche von Albanien.
- 14.-15.1.1991 Besuch des griechischen Ministerpräsident K. Mitsotakis in Albanien. Er ist der erste griechische Ministerpräsident in Albanien nach dem 2. Weltkrieg.
- 15.1.1991 Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages zwischen der Griechischen Zentrale für Fremdenverkehr (EOT) und Alb-Tourist.
- 21.1.1991 Massenabschiebung albanischer Flüchtlinge aus Griechenland.
- 31.3.1991 Nach den ersten Parlamentswahlen seit dem 2. Weltkrieg in Albanien fallen 5 Mandate auf die Partei der griechischen Minderheit OMONOIA.
- 7.5.1991 Austausch von Glückwunschtelegrammen anlässlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen vor 20 Jahren.
- 9.11.1991 Unterzeichnung des ersten Joint-Investitionsabkommens zwischen Griechenland und Albanien.
- 21.11.1991 Verhandlungen über die Gründung von drei griechischen Konsulaten in Albanien.
- 20.12.1991 Vereinbarung eines Konsularabkommens.
- 15.1.1992 Der albanische Minister für öffentliche Ordnung V. Husi in Athen.
- 4.2.1992 Die griechische Regierung protestiert gegen die Entscheidung der albanischen Regierung, die Partei der griechischen Minderheit OMONOIA bei den Wahlen im März des Jahres 1992 auszuschließen.

- 10.2.1992 Abkommen über die Errichtung von Bus-Linien zwischen Ioannina und Gjirokastër/Αργυρόκαστρο und zwischen Athen und Tirana.
- 22.-29.3.1992 Zweite Parlamentswahlen in Albanien. Die Partei der griechischen Minderheit, die Union der bürgerlichen Rechte, gewinnt zwei Mandate.
- 4.-5.4.1992 Verhandlungen zwischen den Oberbefehlshabern I. Verivakis und K. Karoli auf Korfu.
- 3.5.1992 Besuch des griechischen Ministerpräsident K. Mitsotakis in Tirana.
- 22.6.1992 Unterzeichnung des Konsularabkommens in Athen. Es sieht die Errichtung eines griechischen Generalkonsulats in Gjirokastër/Αργυρόκαστρο und eines albanischen in Ioannina vor.
- 22.7.1992 Griechenland verspricht Albanien Hilfe in Höhe von 70 Mio. Dollar.
- 2.8.1992 A. Jannoulatos wird als Metropolit und Exarch der Autokephalen Orthodoxen Kirche von Albanien enthronisiert.
- 3.8.1992 Die albanische Regierung von A. Meksi erklärt die Ernennung von A. Jannoulatos durch das Patriarchat von Konstantinopel als Erzbischof der Autokephalen Orthodoxen Kirche von Albanien als illegal.
- 18.8.1992 Die albanische Regierung von A. Meksi verlangt die Anerkennung und die Respektierung der Rechte der albanischen Minderheit in Griechenland.
- 7.11.1992 Unterzeichnung eines Verteidigungskooperationsabkommens in Athen.
- 29.12.1992 Treffen zwischen dem albanischen Außenminister A. Serreqi und seinem Amtskollegen M. Papakonstantinou. Unterzeichnung eines Protokolls über die Zusammenarbeit beider Staaten.
- 25.-27.1.1993 Der Präsident des albanischen Parlaments P. Arbinori in Athen.
- 17.5.1993 Besuch des albanischen Ministerpräsident A. Meksi in Athen.
- 25.6.1993 Ausweisung des griechischen Archimandriten Christostomos Maidonis aus Albanien. Polizeiaktionen gegen die Griechen im Süden des Landes.